

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausarbeitungsdatum: 17. September 2020  
Datum der Revision Nr.1: 19. Oktober 2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und der Firma/des Unternehmens

#### 1.1. Produktkennung

Handelsname: **ZENICOLOR 5 / ZENICOLOR M&P Pro  
(Blau, Gelb, Violett, Grün, Violett, Schwarz)**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches bzw. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Seifenfarben zum Färben von handgemachten Seifen.  
Von der Verwendung wird abgeraten: Die Produkte dürfen in keiner anderen als der in Abschnitt 1 angegebenen Weise verwendet werden.

#### 1.3. Angaben zum Bereitsteller des Sicherheitsdatenblattes

Do you give L SDS: ZENI Holding, Ltd.  
Adresse: Špitálska 53, 811 01 Bratislava, Slowakische Republik  
Telefon: +421 917 887 746  
E-Mail: [dnikitin@zeniholding.eu](mailto:dnikitin@zeniholding.eu)

#### 1.4. Telefonnummer im Notfall

Nationales toxikologisches Zentrum 00421/02/54774166

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

**Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Es ist nicht klassifiziert.

#### 2.2. Beschriftungselemente

**Beschriftung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:** annulliert

**Signalwort:** annulliert

**Gefahrenhinweise:** annulliert

**Vorsichtshinweise:**

P102 Von Kindern fernhalten.

P305 + P351 + P338 BEI AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und es problemlos möglich ist. Weiter spülen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 Detergenzien

(Inhaltsangabe): anionische Tenside 15 % - < 30 %,

Seife ≥ 30 %,

METHYLCHLORISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON,

Pigment.

#### 2.3. Andere Gefahren

Enthält keine Inhaltsstoffe, welche die PBT- und / oder vPvB-Kriterien von Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 erfüllen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu den Inhaltsstoffen**




**3.1. Stoffe**




Gilt nicht. Das Produkt ist ein Gemisch von Substanzen.



**3.2. Gemisch**

Zusammensetzung: Wasser; Glycerin; Propan-1,2-diol; Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze; Natriumoctadecanat; Maissirupe, hydriert; Natriumdodecanoat; C10-16-alkylalkoholisch, ethoxyliert, Sulfosuccinate, Dinatriumsalz; Natriumchlorid; Pigmentzusammensetzung;

Tetranatriummethyldiamintetraacetat; 5-Chlór-2-metyl-2H-izotiazol-3-ón; 2-Metyl-2H-izotiazol-3-ón.

<b>Komponenten-</b>	Glycerin	Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Natriumdodecanoat
<b>Konzentration [%]</b>	10 - 20	1 - 5	< 3
<b>CAS</b>	56-81-5	68891-38-3	629-25-4
<b>EG</b>	200-289-5	500-234-8	211-082-4
<b>Registrierungsnr.</b>	-	01-2119488639-16-xxxx	-
<b>Symbol</b>	-		 
<b>Einstufung, HSatz</b>	-	Augenschäden 1, H318 Hautreizung 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412	Augenschäden 1, H318 Hautreizung 2, H315 STOT SE 3, H335
<b>Spezifische Konzentration Grenzwerte, M-Faktoren</b>	-	Augenschäden 1: C $\geq$ 10 %; Augenreizung. 2: 5%<C<10%;	-
<b>Signalwort</b>	-	Gefahr	Gefahr
<b>Maximale Expositionsgrenze</b>	Ja	Nicht	Nicht
<b>PBT/vPvB</b>	Nicht	Nicht	Nicht

<b>Komponenten-</b>	C10-16-alkylalkoholisch, ethoxyliert, Sulfosuccinate,	Tetranatriummethyldiamintetraacetat
<b>Konzentration [%]</b>	0,1 - 1	< 0.1
<b>CAS</b>	68815-56-5	64-02-8
<b>EG</b>	500-232-7	200-573-9
<b>Registrierungsnr.</b>	-	-
<b>Symbol</b>		 
<b>Einstufung, HSatz</b>	Augenreizung. 2, H319	Akute Toxizität. 4, H302 Augenschäden. 1, H318
<b>Spezifische Konzentration Grenzwerte, M-Faktoren</b>	-	-
<b>Signalwort</b>	Warnung	Gefahr
<b>Maximale Expositionsgrenze</b>	Nicht	Nicht
<b>PBT/vPvB</b>	Nicht	Nicht

<b>Komponenten</b>	5-Chlor-2-methyl-3(2H)-isothiazolon	2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on
<b>Konzentration [%]</b>	< 0.000375	< 0.00015
<b>CAS</b>	26172-55-4	2682-20-4
<b>EG</b>	247-500-7	220-239-6
<b>Registrierungsnr.</b>	-	01-2120764690-50
<b>Symbol</b>		
<b>Einstufung, H-Satz</b>	Akute Toxizität. 2, H330 Akute Toxizität. 3, H301 Akute Toxizität. 3, H311 Hautirritation. 1B, H314 Hautsensibilisierung 1A, H317 Akute aquatische Toxizität 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Akute Toxizität. 2, H330 Akute Toxizität. 3, H301 Hautirritation. 1B, H314 Hautsensibilisierung 1A, H317 Akute aquatische Toxizität 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 Augenschäden. 1, H318
<b>Spezifische Konzentration Grenzwerte, M-Faktoren</b>	-	M-Faktoren: 10
<b>Signalwort</b>	Gefahr	Gefahr
<b>Maximale Expositionsgrenze (WEL)</b>	Nicht	Nicht
<b>PBT/vPvB</b>	Nicht	Nicht

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 angegeben. Expositionsgrenzwerte, falls festgelegt, sind in Kapitel 8.1 aufgeführt.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-HilfeMaßnahmen

###### Inhalation

Bringen Sie den Patienten an die frische Luft, weg vom Unfallort.

###### Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Haut duschen. Suchen Sie einen Arzt auf.

###### Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort die Augen bei vollständig geöffneten Augenlidern mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Suchen Sie einen Arzt auf.

###### Verschlucken

Unwahrscheinlich. Bei Verschlucken den betroffenen Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie einen Arzt auf.

##### 4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Die durch die Substanzen verursachten Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 aufgeführt.

##### 4.3. Hinweis auf die Notwendigkeit einer sofortigen medizinischen Behandlung und Sonderbehandlung

Suchen Sie sowohl bei akuten als auch bei verzögerten Symptomen ärztliche Hilfe auf.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Sand, Löschpulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: voller Wasserstrahl.

##### 5.2. Besondere Gefahren, die vom Stoff oder Gemisch ausgehen

Beim Verbrennen setzt sich oftmals dichter schwarzer Rauch frei. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein. Rauch nicht einatmen.

##### 5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Kombination von Schutzausrüstung verwenden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Siehe Sicherheitsvorkehrungen in den Abschnitten 7 und 8. Vorsicht vor der Gefahr des Ausrutschens.

**6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt**

Verwenden Sie zur Beseitigung von Verschüttungen nicht brennbare absorbierende Materialien, z.B.: Sand, Erde, Vermiculit, Splitt, Erde in Abfallbehältern. Nicht in die natürliche Umgebung (Wasserläufe, Boden, Wasser und Vegetation) werfen.

**6.3. Verfahren und Materialien zur Eindämmung und Säuberung**

Sammeln Sie das verschüttete Produkt in einem geeigneten Behälter auf. Saugen Sie den Rückstand in einem inerten, absorbierenden Material auf. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser waschen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 8 für Informationen über persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung**

Produkt zur Verwendung im Freien - nicht schlucken. Verwenden Sie das Produkt gemäß den Anweisungen auf dem Etikett. Vermeiden Sie Augenkontakt mit dem Gemisch.

**7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten**

In verschlossener Originalverpackung, vor Licht geschützt und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht nach dem auf der Verpackung angegebenen Ablaufdatum verwenden.

**7.3. Spezifische Endverwendung(en)**

Siehe Abschnitt 1.2.

**ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönlicher Schutz****8.1. Kontrollparameter**

Keine Daten verfügbar.

**8.2. Expositionskontrollen**

Technische Vorkehrungen: Für natürliche Belüftung sorgen.

Atemschutz: Gilt nicht für normale Nutzungsbedingungen.

Augenschutz: Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Stellen Sie sicher, dass es in der Nähe eine Wasserquelle gibt.

Handschutz: Entfällt.

Körperschutz: Entfällt.

**8.3. Umweltexpositionskontrollen**

Siehe Abschnitt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Körperliche Erscheinung</b>	klebrig
<b>Farbe</b>	unterschiedlich (entspricht dem Namen)
<b>Geruch</b>	geruchlos
<b>pH</b>	nicht erwähnt
<b>Siedepunkt [°C]</b>	nicht erwähnt
<b>Schmelzpunkt [°C]</b>	35°C
<b>Flammpunkt [°C]</b>	nicht relevant
<b>Entflammbarkeit</b>	nicht brennbar
<b>Untere Explosionsgrenzen</b>	irrelevant
<b>Obere Explosionsgrenzen</b>	irrelevant
<b>Dampfdruck [hPa]</b>	nicht erwähnt
<b>Paardichte</b>	nicht erwähnt
<b>Verdampfungsrate</b>	nicht erwähnt
<b>Relative Dichte [g.cm<sup>-3</sup>]</b>	nicht erwähnt
<b>Wasserlöslichkeit [g.l<sup>-1</sup>]</b>	löslich
<b>Verteilungskoeffizient: n-</b>	nicht erwähnt
<b>Selbstentzündungstemperatur [°C]</b>	irrelevant
<b>Zersetzungstemperatur [°C]</b>	nicht erwähnt
<b>Viskosität</b>	nicht erwähnt
<b>Explosionsgefährliche Eigenschaften</b>	irrelevant
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	nicht erwähnt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei der empfohlenen Anwendung liegt keine gefährliche Reaktivität vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Einfrieren.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Gemischen mischen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Nutzungsbedingungen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxidrauch und Kohlendioxid entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Korrosion/Reizung der Haut**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/Reizung**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Mutagenität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**STOT-Einzelexposition**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**STOT-wiederholte Exposition**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen****12.1. Toxizität für Wasserorganismen**

C12-14-Alkohole, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze, CAS 68891-38-3:

LC50, Fisch, Brachydanio rerio: 7,1 mg / l / 96 h

EC50, Daphnien, Daphnia magna: 7,2 mg / l / 48 h

EC50, Algen, Desmodesmus subspicatus: 2,6 mg / l / 72 h

Ethylendiamintetraacetat, CAS 64-02-8:

LC50, Fische, Lepomis-Makrochirus:> 100 mg / l / 96 h

EC50, Daphnia, Daphnia magna:> 100 mg / l / 48 h

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die Informationen, welche diese Aussage bestätigen, stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten zur Verfügung und werden diesen auf ihre direkte Anfrage oder auf Anfrage des Waschmittelherstellers zur Verfügung gestellt.

**12.3. Bioakkumulationspotential**

Keine Daten verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung****13.1. Methoden der Abfallbehandlung**

Entsorgen Sie gemäß dem Gesetz Nr. 79/2015 über Abfälle. Lagern Sie ungebrauchte Produkte und kontaminierte Verpackungen in gekennzeichneten Abfallbehältern und übergeben Sie dieser einer Organisation mit erteilter Genehmigung zum Umgang mit Abfall.

Anzahl der Gruppe, Untergruppen und Art des Abfalls (Abfallkatalog):

- 20 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSMÜLL UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE, INDUSTRIELLE UND INSTITUTIONELLE ABFÄLLE) EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER ANTEILE
- 20 01 SEPARAT GESAMMELTE ANTEILE (AUSSER 15 01)

20 01 29 Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten, Abfallkategorie „N“.

15 ABFALLVERPACKUNGEN, ABSORPTIONSMITTEL, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG, SOWEIT NICHT ANDERS ANGEGEBEN

15 01 VERPACKUNGEN (EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER KOMMUNALER VERPACKUNGSABFÄLLE)

15 01 02 Kunststoffverpackungen, Abfallkategorie „O“.

### 13.2. Abfallgesetzgebung

Gesetz Nr. 79/2015 über Abfälle

## ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

Nach der internationalen Transportvorschrift geht von der Ladung keine Gefahr aus.

14.1. UN-Nummer -

14.2. UN-Versandbezeichnung -

14.3. Transportgefahrenklasse(n) -

14.4. Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer -

14.7. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II von MARPOL73/78 und dem IBC-Code -

## ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/gesetzespezifische Vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH=Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zum Zwecke ihrer Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

- Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht bearbeitet.

## ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

### 16.1. Liste der in Absatz 3 verwendeten H-Anweisungen

H301 Giftig beim Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

H330 Bei Einatmen tödlich.

H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen

H400 Sehr giftig für Wasserlebewesen.

H410 Sehr giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung

#### **16.2. Schulungsempfehlungen**

Machen Sie das Personal mit dem empfohlenen Gebrauch und der obligatorischen Schutzausrüstung, der Ersten Hilfe und dem unerlaubten Umgang mit dem Produkt vertraut.

#### **16.3. Empfohlene Nutzungsbeschränkungen**

Das Produkt sollte für keinen anderen als den in Absatz 1.2 genannten Zweck verwendet werden.

#### **16.4. Weitere Informationen**

Für weitere Informationen: siehe Kapitel. 1.3.

#### **16.5. Quellen der Schlüsseldaten**

Die hier enthaltenen Informationen basieren auf unserem besten Wissen und der aktuellen Gesetzgebung, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments.

#### **16.6. Änderungen bei der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes**

Auditgrund Nr. 1: Der Hersteller hat die Zusammensetzung des Produkts geändert, teilweise Änderung der Texte im SDB.

Mit der Ausstellung dieses SDB ist das zuvor ausgegebene SDB abgelaufen.